

bmf.gv.at

Unser Service – Ihr Vorteil

Arbeitnehmerveranlagung
bequem über FinanzOnline

 **Bundesministerium
Finanzen**

Arbeitnehmerveranlagung zahlt sich aus

Sobald Ihr Lohnzettel bzw. von Ihnen bezahlte Spenden und Kirchenbeiträge für das abgelaufene Jahr von den entsprechenden Stellen an das Finanzamt übermittelt wurden, ist wieder Zeit für Ihre Arbeitnehmerveranlagung. In der Regel ist dies Ende Februar der Fall. Es macht daher Sinn, ab März die Arbeitnehmerveranlagung zu beantragen. Folgendes können Sie beispielsweise geltend machen und sich dadurch Steuer zurückholen:

- Werbungskosten: z. B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Arbeitsmittel
- Sonderausgaben: z. B. Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung
- Außergewöhnliche Belastungen: z. B. Krankheitskosten

Alle Details finden Sie in unserem aktuellen Steuerbuch unter bmf.gv.at/steuerbuch

Nutzen Sie FinanzOnline

Sie können Ihre Arbeitnehmerveranlagung (Formular L1 samt Beilagen) – fünf Jahre rückwirkend – händisch ausgefüllt an das Finanzamt schicken. Am einfachsten geht es allerdings mit einem Zugang bei finanzonline.at,

dem Online-Portal des Finanzamts. Unkompliziert, sicher und seit letztem Jahr verbessert steht Ihnen FinanzOnline rund um die Uhr kostenlos zur Verfügung.

Einfach Termin mit Ihrem Finanzamt vereinbaren

Um in Coronazeiten Kontakte zu reduzieren, sind die Infocenter des Finanzamts Österreich nur eingeschränkt geöffnet. Nicht nur die Arbeitnehmerveranlagung – die meisten Anliegen lassen sich ohnehin unkompliziert über finanzonline.at erledigen. Sollten Sie dennoch das persönliche Gespräch wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin (bmf.gv.at/terminvereinbarungen oder 050 233 700).